



im Stadtbezirk 321
Lehdorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstr. 12 J
38116 Braunschweig
Tel. 0531 - 251 22 46

Rundbrief 10/2022

Braunschweig, 19.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit diesem Rundbrief möchte ich informieren über die Ergebnisse der Sitzung des Stadtbezirksrates am 2.11.2022 in Lehdorf.

Da die nächste Sitzung des Bezirksrates dann erst am 25.11.2022 stattfinden wird, ist dies voraussichtlich der letzte Rundbrief in 2022. Daher wünsche ich schon jetzt eine schöne Weihnachtszeit, ein Frohes Weihnachtsfest und dann einen Guten Rutsch in ein für Alle gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Und wenn ich in Rundbriefen 2023 wieder Hinweise auf Veranstaltungen weitergeben soll, dann nehme ich diese gerne von Ihnen /Euch auf, um dann auch über meinen Verteiler darauf hinzuweisen.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer

Frank Graffstedt

A: Ergebnisse der Bezirksratssitzung am 2.11.2022

Mitteilungen:

1.

Der **Stadtteilheimatpfleger aus Ölper** gibt sein Amt zum Jahresende auf.

2.

Geschwindigkeitsmessungen in der Peiner Straße in Völkenrode 22-19220 Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Idee aus dem Ideenportal „Peiner Straße sicher queren“ (DS 22-17951) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben am 15.03.2022 zugesagt, verdeckt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, um die Fahrgeschwindigkeiten zu ermitteln.

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 13.06.2022 bis 20.06.2022 die verdeckten Geschwindigkeitsmessungen mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes an insgesamt zwei Standorten durchgeführt. Für den ausgewählten Standort in der Peiner Straße in Höhe der Haus-Nr. 121 gilt eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, sodass die Messergebnisse differenziert nach der jeweiligen Geschwindigkeitsbegrenzung ausgewertet wurden; für den weiteren Standort in der Peiner Straße in Höhe der Straße „In den Wiesen“ gilt die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Peiner Straße 121	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
Montag bis Freitag: 7 - 17 Uhr			
Zeitraum:	13.06.2022 bis 20.06.2022	Seitenstrahlradargerät 2	

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Osten		Fahrtrichtung Westen		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	993	10	1.976	18	2.969	15
31 bis 40	4.376	47	5.353	49	9.729	48
41 bis 50	3.256	35	3.096	28	6.352	31
51 bis 60	695	7	476	5	1.171	6
61 bis 70	69	1	35	0	104	0
> 70	0	0	10	0	10	0
	9.389	100	10.946	100	20.335	100

Messstelle	Peiner Straße 121	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	--------------------------	----------------------------	----------------

ausgenommen Montag bis Freitag: 7 bis 17 Uhr

Zeitraum: 13.06.2022 bis 20.06.2022	Seitenstrahlradargerät 2
---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrrichtung Osten		Fahrrichtung Westen		beide Fahrrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	7.901	55	7.949	55	15.850	55
51 bis 60	4.772	33	5.275	36	10.047	35
61 bis 70	1.522	11	1.243	8	2.765	9
71 bis 80	112	1	93	1	205	1
81 bis 90	5	0	9	0	14	0
> 90	3	0	10	0	13	0
	14.315	100	14.579	100	28.894	100

Messstelle	Peiner Straße i. H. In den Wiesen	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	--	----------------------------	----------------

Zeitraum: 13.06.2022 bis 20.06.2022	Seitenstrahlradargerät 2
---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrrichtung Osten		Fahrrichtung Westen		beide Fahrrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	18.191	90	18.135	87	36.326	88
51 bis 60	1.865	9	2.618	12	4.483	11
61 bis 70	115	1	133	1	248	1
71 bis 80	7	0	5	0	12	0
81 bis 90	1	0	2	0	3	0
> 90	0	0	16	0	16	0
	20.179	100	20.909	100	41.088	100

Insgesamt ist festzustellen, dass an beiden Standorten Geschwindigkeitsübertretungen vorliegen. Problematisch bewertet die Verwaltung die Messergebnisse im Tempo 30- Bereich. In Fahrtrichtung Osten fuhren nur 10 % der erfassten Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßig und somit 90 % schneller; in umgekehrter Fahrtrichtung hielten sich 18 % der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und 82 % nicht daran. Die Messergebnisse im Tempo 50-Bereich bewertet die Verwaltung dagegen als (weitgehend) unproblematisch, da die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überwiegend von den Verkehrsteilnehmern eingehalten wurde. Bei Geschwindigkeitsübertretungen fuhren die meisten Verkehrsteilnehmer jeweils nur

bis zu 10 km/h schneller.

Die Verwaltung wird daher die Messergebnisse zum Anlass nehmen, die Geschwindigkeitskontrollen im Tempo 30-Bereich im Rahmen der Schulwegsicherung zu intensivieren.

Zudem wurde in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergangen am 15. März 2022 um Auskunft gebeten, welche Kosten durch eine Geschwindigkeitsmesstafel mit der Möglichkeit der Datenaufzeichnung entstehen.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass Geschwindigkeitsmesstafeln in Stadtbezirken auch außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitskonzepts beschafft und einmalig installiert werden können. Die Finanzierung erfolgt durch den jeweiligen Stadtbezirksrat über einen einmaligen Betrag, der die Beschaffung und die einmalige Montage umfasst. Die Stromversorgung erfolgt netzautark über Solarzellen und einen Akku, der eine gewisse Dauer ohne Sonnenlicht abpuffern kann. Die Geschwindigkeitsmesstafeln werden nicht umgehängt und bei Defekt auch nicht ersetzt. Eine Datenaufzeichnung erfolgt nicht. Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie die abschließende Demontage und Entsorgung erfolgen aufgrund der vergleichsweise geringen zu erwartenden Kosten aus globalen Wartungs- bzw. Instandsetzungsmitteln des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr. Der Betrag pro Geschwindigkeitsmesstafel ohne Datenaufzeichnung beläuft sich auf ca. 3.000 €. Der genaue Betrag wird sich jeweils erst im Zuge des Vergabeverfahrens ergeben. Im Sommer 2021 wurden erstmals Geschwindigkeitsmesstafeln nach diesen Maßgaben installiert. Aus diesem Grund liegen bisher keine längerfristigen Erfahrungen zur Verlässlichkeit des Betriebs und zur Dauerhaftigkeit dieser Lösung vor.

Leuer

3.

Linienführung der Buslinien 418 und 411 durch die Straße Hohkamp

22-18147-01

Anfrage SPD-Fraktion:

Seit Anschluss Lammes an die Buslinie 418 wird die Straße Hohkamp tagsüber 8 Mal pro Stunde und in Spitzenzeiten 12 Mal pro Stunde von Bussen der Verkehrs GmbH fahrplanmäßig durchfahren. Die Straße mit reduziertem Parkangebot für Pkw und einer geringen Breite einer typischen Nebenstraße in einem Siedlungsgebiet ist dauerhaft für solch eine Verkehrsbelastung nicht geeignet. Die Folge neben den Verkehrsproblemen bei Begegnungsverkehr dieser Busse innerhalb der Straße Hohkamp sind erhebliche Lärm- und Emissionsbelastungen für die Anwohner. Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1.

Wie schätzt die Verwaltung die dortige Verkehrsbelastung der Straße Hohkamp ein?

2.

Welche Möglichkeiten bestehen ggf., durch Veränderung der Streckenführung einer der Linien 418 oder 411, die Belastung der Straße Hohkamp bzw. deren Anwohner zu entlasten, wenn ggf. auch das andere Ende der durch das Baugebiet führenden Busspur als Wendemöglichkeit genutzt würde?

3.

Was wäre zu veranlassen, wenn die Streckenführung nicht geändert werden kann, um dann die Führung der Busse zur bzw. von der Neudammstraße ggf. hinter die Wohnbebauung zu verlegen?

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom [25.02.2022](#) nehmen Verwaltung und Braunschweiger Verkehrs-GmbH wie folgt Stellung:

Die Straße Hohkamp ist eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche, auf der Busverkehr erfolgen darf. Die Erschließung eines Stadtteils mit möglichst kurzen Wegen zur nächsten Bushaltestelle sowie einem angemessenen Fahrplanangebot ist Aufgabe der ÖPNV-Planung. Mit der bestehenden Infrastruktur und dem aktuellen Liniennetz und Fahrplanangebot wird dem nachgekommen. Die Anzahl der Abfahrten an den zentralen Haltestellen ist montags bis freitags tagsüber mit 6 Fahrten in der Stunde (pro Richtung) für einen Ort mit über 5.000 Einwohnern angemessen.

Jede Anpassung der Streckenführung der genannten Linien hätte zur Folge, dass nicht mehr alle derzeit bedienten Haltestellen angefahren werden können. So würde beispielsweise bei einer direkten Einfahrt der Buslinie 418 auf die Busspur nach dem Bedienen der Haltestelle „Lammer Heide“ dazu führen, dass die Haltestellen „Rodedamm“ und „Neudammstraße“ nicht mehr durch die Linie 418 bedient werden könnten. Die Linie 418 würde damit für den nördlichen Bereich von Lamme deutlich schlechter erreichbar. Gleichzeitig müsste eine neue Wendeanlage mit WC hergestellt werden. Außerdem würden die unterschiedlichen Fahrten der Linie 411 und 418 stadteinwärts in gegensätzlicher Richtung abfahren, was gerade für Fahrgäste, die nur gelegentlich das Angebot nutzen, schwer verständlich wäre. Ein zusätzlicher Ausbau der Straßeninfrastruktur zur Umleitung des Busverkehrs wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Über die Straße Hohkamp lässt sich der Verkehr ohne nennenswerte Behinderungen gut abwickeln. Das rechtfertigt keine zusätzlichen Investitionen sowie den Erwerb von Grundstücken für eine Bustrasse.

4.

Grünpflege an der Bushaltestelle Bockshornweg

22-19435-01

Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 07.09.2022:

"Die Verwaltung wird gebeten, die zugesagte Unterpflanzung der Magnolien mit bienenfreundlichen Stauden und mit einer insektenfreundlichen Blümmischung (DS 20- 14254-01) wieder herzustellen und eine geeignete Pflege zu veranlassen und durchzuführen, um die Fläche in der beabsichtigten Form zu erhalten und einen derzeitigen Zustand zukünftig zu verhindern."

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Auf der betreffenden Fläche wurden bienenfreundliche Stauden und eine insektenfreundliche Blümmischung aufgebracht. Die bienenfreundlichen Stauden treten, aufgrund der Beendigung ihrer Blütezeit, derzeit in den Hintergrund. Stattdessen bietet die angesäte Blumen- und Kräutermischung gegenwärtig reichlich Insektennahrung. Namentlich blühen noch folgende Pflanzen auf der Fläche: Färberkamille, Hornklee, Malve, Buchweizen, Luzerne, Schafgarbe, Rotklee, Rainfarn und Leimkraut.

Bei der Fläche handelt es sich um eine Blumenwiese, die anders als Blumenrabatten weniger Pflege bedürfen und ein anderes Erscheinungsbild aufweisen. Der derzeitige Zustand der Fläche ist in dem Falle gewünscht. Das Legen der hochwachsenden Stauden ist ökologisch von großem Nutzen für die Tierwelt und für die weitere Entwicklung der Fläche. Durch Schnittmaßnahmen würden einerseits die Insekten ihrer Nahrung bzw. ihres Habitats beraubt sowie die Samenbildung und -streuung vieler Kräuter verhindert, was wiederum eine erneute Ansaat in 2023 notwendig werden ließe. Durch die Bodenbedeckung entsteht zudem ein bodennahes, gleichmäßig feuchtes Mikroklima.

Loose

5.

Geschwindigkeitsmessungen im Kanzlerfeld Sachverhalt:

22-18148 und 22-18148-01

Anfrage SPD Fraktion

Mit Vorlage 21-15560-01 vom 04.06.2021 zu Geschwindigkeitsmessungen Sauerbruchstraße, Paracelsusstraße hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, in dem Bereich weiterhin künftig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dies vorangestellt wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen,

1. wann,
2. wo und
3. mit welchem Ergebnis seit der Ankündigung Messungen durchgeführt und Verstöße in welchem Umfang geahndet wurden.

Mitteilung der Verwaltung

Zu Frage 1:

Die Verwaltung hat in Bezug auf die Drucksache-Nr. 21-15560-01 seither in der Sauerbruchstraße in 2022 insgesamt drei Kontrollen und in der Paracelsusstraße eine Kontrolle im Rahmen der Schulwegsicherung durchführen können.

Zu Frage 2:

Die Messorte sind jeweils feste Standorte, die unter Berücksichtigung der messtechnischen und rechtlichen Voraussetzungen ausgewählt und mit der Polizei abgestimmt wurden.

Zu Frage 3:

Für die Sauerbruchstraße wurden bei den drei Kontrollen insgesamt 138 Fahrzeuge gemessen und 18 Verstöße (13,04 %) zur Ahndung angezeigt. Für die Paracelsusstraße konnten insgesamt 9 Verstöße (10,71 %) bei insgesamt 84 gemessenen Fahrzeugen angezeigt werden. Die Verwaltung wird die Kontrollen auch künftig in beiden Straßen fortsetzen.

Leuer

Anlage/n:

keine

6.

Fahrradständer Sporthalle Lamme

19430-01

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 07.09.2022:

„Die Verwaltung wird gebeten, vor der Sporthalle Lamme, auch auf Kosten eines PKW-Stellplatzes, weitere Fahrradabstellmöglichkeiten zu errichten.“

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die Verwaltung wird auf dem Schulparkplatz östlich des Schulgebäudes weitere Fahrradtänder installieren. Die genaue Positionierung wird unter Beachtung der Feuerwehrezufahrten mit der Schulleitung abgestimmt.

Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Winter 2022/23.

Loose

7. Einrichtung einer Bushaltestelle Wiesental 22-18821-01

Zu dem vom StBezR 322 am 07.06.2022 beschlossenen Antrag DS 22-18821 berichtet die Verwaltung wie folgt zum Sachstand:

Die Stadtverwaltung Braunschweig prüft derzeit noch in enger Abstimmung mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle "Wiesental" für die Buslinie 416 an der Einmündung Celler Heerstraße/Wiesental. Nach erfolgter Abstimmung mit allen Akteuren werden die Ergebnisse der Prüfung bekannt gegeben.

Leuer

8. Schaffung von Standorten zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringung von Geflüchteten - vom 01.11.2022 22-19933

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Um die Planungsmöglichkeiten der niedersächsischen Kommunen im Hinblick auf die Unterbringung von Geflüchteten zu verbessern, werden durch das Land regelmäßig Verteilkontingente festgelegt.

Nach der zuletzt geltenden Verteilquote - Geltungsdauer vom 1. August 2021 bis Mitte drittes Quartal 2022 - wurden der Stadt Braunschweig seit Sommer 2021 ca. 60 Personen im Monat zugewiesen. Mit Erlass vom 27. September 2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegesetzes neue Verteilquoten übersandt. Hiernach wird von einer zu verteilenden Personenzahl von insgesamt 70.000 Personen für einen voraussichtlichen Zeitraum von sechs Monaten ausgegangen. Der Festsetzung liegt die Prognose zugrunde, dass in den kommenden sechs Monaten die genannte Zahl an Geflüchteten in Niedersachsen erwartet wird. Für Braunschweig war zunächst eine Verteilquote von 1.636 Personen vorgesehen, die Berechnung wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 inzwischen leicht nach unten auf 1.535 Personen korrigiert. Dies würde rechnerisch eine Zuweisung von bis zu 59 Personen wöchentlich bedeuten und entspricht somit einer Vervierfachung der Zuweisungen seit Beginn des Ukrainekrieges im Vergleich zu den Zuweisungszahlen vor Kriegsbeginn.

Bereits im März 2022 hat die Verwaltung einen Krisenstab „Ukrainehilfe“ und eine Unterarbeitsgruppe „kurz-, mittel- und langfristige Unterbringung von Geflüchteten“ einberufen. Aufgabe der Unterarbeitsgruppe ist es, ein nachhaltiges Konzept für die kurz-, mittel- bzw. längerfristigen Unterbringung von Geflüchteten, nicht nur für Menschen aus der Ukraine, sondern für alle aufzunehmenden Gruppen, zu erarbeiten. Insgesamt wurden bisher zehn Sitzungen der Unterarbeitsgruppe abgehalten. Die Teilergebnisse der Unterarbeitsgruppe sollen mit dieser Mitteilung vorgestellt werden, um die bisher im Fokus stehenden Standorte für weitere notwendige Unterkünfte frühzeitig der Politik und den jeweiligen Stadtbezirken vorzustellen. Durch die ständige Veränderung der Lage im Zusammenhang mit prognostizierten Flüchtlingsbewegungen von Personen aus der Ukraine und aus andern Teilen der Welt muss diese Planung jedoch kontinuierlich überarbeitet werden. Die endgültigen Ergebnisse werden in gesonderten Vorlagen, jeweils standortbezogen, später detailliert zur Kenntnis gegeben.

2. Kurzfristige Unterbringung

Um die kurzfristigen Bedarfe an Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete decken zu können, war es notwendig, weitere Räumlichkeiten anzumieten. Die derzeit zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den vorhandenen Standorten zur Unterbringung von Geflüchteten im Asylverfahren werden in absehbarer Zeit nahezu ausgeschöpft sein. Auch die temporär eingerichteten Flüchtlingsunterkünfte in der DRK-Flüchtlingsunterkunft „Vienna Hotel“, und den Sporthallen Arminiusstraße, Rheinring und Naumburgstraße werden aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit wieder in voller Kapazität belegt sein. Zuverlässige Prognosen abzugeben ist allerdings weiterhin extrem schwierig und von vielen Einflussfaktoren abhängig. Derzeit liegt das Augenmerk auf der Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Nach derzeitigem Stand sind ca. 270 Personen in den Sporthallen und in der DRK- Flüchtlingsunterkunft „Vienna Hotel“ untergebracht. In den bestehenden Flüchtlingsunterkünften sind im Oktober 2022 insgesamt 713 Personen

untergebracht.

In den bestehenden Flüchtlingsunterkünften gibt es inklusive der Plätze in der noch zu eröffnenden Otto-von-Guericke-Str. 1 (voraussichtlich Ende November) noch ca. 250 freie Plätze, d.h., aktuell stehen ca. 700 freie Plätze für 1.535 zugewiesene Personen zur Verfügung, die sich aus freien Plätzen in den Interimsunterbringen (Sporthallen und DRK- Flüchtlingsunterkunft „Vienna Hotel“) und den Plätzen in den bereits bestehenden Flüchtlingsunterkünften zusammensetzen.

3. Mittelfristige Unterbringung

Zur Fertigstellung von zu planenden neuen Flüchtlingsunterkünften werden durch die Standortfindung, die Vorprüfung und die Genehmigungs- und Bauphase ca. 3 Jahre benötigt.

Sofern die Flüchtlingszahlen durch die ungewisse Situation im Ukrainekrieg, dem dort drohenden Winter, die durch Russland weiter vorangetriebene Zerstörung der Infrastruktur sowie durch die weiter anhaltenden Fluchtbewegungen aus aller Welt weiterhin ansteigen, wird auch der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten weiter steigen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch der Wohnungsmarkt in Braunschweig perspektivisch wenig Möglichkeiten für Asylsuchende bieten wird, einen angemessenen Wohnraum zu finden. Somit verlängern sich die Aufenthaltszeiten in den bestehenden Flüchtlingsunterkünften stetig.

Zur Kompensation wurde die weitere mittelfristige Anmietung des „Vienna Hotels“ durch die Stadt Braunschweig dem APH am 31. August 2022 zur Entscheidung vorgelegt und dort auch beschlossen. Diese Anmietung ist für die Zeit vom 01. Oktober 2022 bis 26. März 2023 vertraglich geregelt. Hier können ca. 380 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht werden. Hinzu kommen weitere Geflüchtete aus anderen Teilen der Welt.

Da weiterhin mit einer hohen Zuweisungsquote durch das Land Niedersachsen zu rechnen ist, werden weitere mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten intensiv geprüft. Hier bietet sich z.B. das Messegelände „Harz- und Heide“ für die Errichtung sogenannter „Leichtbauhallen“ an. Ob und wie sowohl der Standort und auch die angedachten Hallen Teil einer Konzeption werden können, wird derzeit in der Verwaltung intensiv geprüft. Die Ergebnisse werden in gesonderten Vorlagen mitgeteilt.

4. Langfristige Unterbringung

a) Vorgehen:

Für die langfristige Unterbringung von Geflüchteten wurde die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften im Stadtgebiet geprüft. Hierzu wurden die bereits in 2015 identifizierten, jedoch nicht realisierten Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in den Fokus genommen. Ebenso wurde untersucht, ob an den realisierten Standorten Erweiterungspotenziale vorhanden sind. Alle Standorte wurden anhand bauplanerischer, baurechtlicher und sozialer Gesichtspunkte betrachtet. Bereits 2015 gewonnene Erkenntnisse wurden auf ihre Aktualität überprüft. Für die Untersuchungen wurde davon ausgegangen, dass die bereits 2015 gebauten Gebäudekörper, in gleicher Ausprägung bzw. in an die Grundstückserfordernisse adaptierten Grundrissen Verwendung finden können. Die vorgesehenen Gebäude können je nach Standort somit jeweils bis zu 100 Geflüchtete aufnehmen.

b) Standorte:

Im Ergebnis werden folgende Standorte für die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften, vorgeschlagen.

Die entsprechenden Beschlüsse sollen, nach abschließender Planungsbetrachtung der Verwaltung, kurzfristig den Gremien vorgelegt werden.

1. Standort: Ölper, Biberweg 32

- Die Verfügbarkeit des Grundstücks ist gegeben.
- Der „Standard“-Grundriss der Wohnheime kann vollständig abgebildet werden.
- Ein „Nebeneinander“ von Flüchtlingsunterkunft und Spielplatz ist geklärt und

möglich.

- Die Medienversorgung mit üblichem Aufwand ist möglich.
- Bis zu 100 zusätzliche Plätze können rechnerisch zur Verfügung gestellt werden.
- 2. Standort: Lamme, Bruchstieg 3
- 3. Standorte: Merverode, Glogaustraße 9 und Gartenstadt, Alte Frankfurter Straße 185
 - Das Grundstück ist spätestens ab Oktober 2023 verfügbar, da bis dahin landwirtschaftlich verpachtet.
 - Die Medienerschließung ist aufwändiger, inkl. Einbau einer Hebeanlage, insgesamt geschätzte Mehrkosten gegenüber dem Standardgebäude: ca. 200 – 250 T€.
 - Bis zu 100 zusätzliche Plätze können rechnerisch zur Verfügung gestellt werden.
 - Die Grundstücke sind verfügbar.
 - Baulich nur ein Teil des „Standard“-Grundrisses abbildbar (U-Format als Ergänzung).
 - Die Erschließung ist problemlos möglich.
 - Es sind jeweils ca. 50 – 60 zusätzliche Plätze möglich.

Planungsgrundlage der neuen und ergänzenden Gebäude zur langfristigen Unterbringung sollen die gleichen Module sein, die bereits 2016 realisiert wurden. Diese Vorgehensweise spart nicht nur einen signifikanten Teil der Planungszeit und –kosten, sie hat sich auch in der Umsetzung wie Nutzung bewährt. Gleichzeitig sind diese Module bereits ausgesprochen knapp und wirtschaftlich gestaltet. Sie wurden 2016 in einem Generalunternehmerverfahren (GU-Verfahren) ermittelt, das bewusst Konstruktion und Bauweise offenließ, um die für die Anbieter günstigste und somit im Angebot attraktivste Variante zu generieren. Diese war die Massivbauweise, die gleichzeitig die instandhaltungsfreundlichste und haltbarste ist.

Eine Containerlösung wäre hingegen nur als Interimsnutzung geeignet; die Baugenehmigung ist dabei auf fünf Jahre befristet mit max. fünf Jahren Verlängerung. Aktuelle Ausschreibungen in 2022 zeigen zudem hohe Preise in der Beschaffung, bringen zusätzliche Kosten der anschließenden Entsorgung mit sich und sind in keiner Weise nachhaltig.

Die Nutzung der bisherigen Flüchtlingsunterkünfte macht zum einen deutlich, dass die Verweildauer der Geflüchteten z. T. deutlich länger ist, als ursprünglich geplant, da Anmietmöglichkeiten auf dem freien Wohnungsmarkt nur eingeschränkt vorhanden sind. Zum anderen zeigte aber auch die temporär bereits praktizierte Alternativ- oder Zwischennutzung als Studierendenwohnheim die Flexibilität unter sich verändernden Bedarfen. Diese Variante ließe sich bei Bedarf um weitere Gruppen zum Beispiel für Personen mit geringerem Einkommen oder anderen Problemlagen, die eine Unterbringung auf dem ersten Wohnungsmarkt verhindern, erweitern, so dass unter wechselnden Konstellationen eine langfristige Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte als Wohnstandorte sichergestellt ist.

Zur Erläuterung der Bauweise ist eine Konzeptskizze mit einem Modell einer Unterkunft für 100 Personen (analog der bisherigen Bauweise) sowie ein Modell eines Entwurfs in U-Form (für 50-60 Personen) in der Anlage beigefügt.

c) Finanzierung:

Für den Bau der langfristigen Unterkünfte sind im Haushalt 2022 keine Mittel vorhanden, da die Notwendigkeit bei Aufstellung des Haushalts noch nicht bekannt war. Für die Planung und den Bau der Flüchtlingsunterkünfte wurde für den Doppelhaushalt 2023/24 Mittel i. H. v. insgesamt 5 Mio. Euro angemeldet. Da mit der Planung der Unterkünfte voraussichtlich vor Haushaltsfreigabe des Doppelhaushalts begonnen werden soll, müssen die für die Vorplanung notwendigen 90.000 Euro im Haushalt 2022 überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Mittel ermöglichen den Bau einer Standard-Unterkunft. Um die erforderlichen vier Unterkünfte realisieren zu

können, sind gestaffelt im IP weitere 10,5 Mio. Euro im Rahmen der Ansatzveränderungen einzustellen.

Herlitschke

Anlage/n:

Konzeptentwurf Unterkünfte



9. Wiederholung der Geschwindigkeitsmessung in der Straße Wischenholz

22-19631

Sachverhalt:

Protokollnotiz in der Stadtbezirksratssitzung des Stadtbezirks 321 Lehndorf-Watenbüttel vom 26. Januar 2022:

„Im Januar dieses Jahres hat eine Verkehrsmessung an der Straße Wischenholz stattgefunden. Herr Bezirksbürgermeister Graffstedt bittet um Wiederholung der Messung, da Anfang Januar kein Sport auf dem Gelände des TSV Völkenrode stattgefunden habe.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in der Straße Wischenholz (verkehrsberuhigter Bereich) die verdeckte Geschwindigkeitsmessung mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes wiederholt und in der Zeit vom 13.06.2022 bis 20.06.2022 durchgeführt.

Insgesamt wurden für beide Fahrrichtungen 838 Fahrzeuge und damit gegenüber der ersten Messung vom Januar 2022 fast doppelt so viele Fahrzeuge vom Gerät erfasst. Die gefahrenen Geschwindigkeiten bewegen sich überwiegend zwischen 16 km/h und 30 km/h, so dass eine leichte Verbesserung der Messergebnisse im Vergleich zur vorherigen Messung festzustellen ist. Zuletzt hatte die Verwaltung mit der Drucksache 21-16921-01 die Messergebnisse dem Stadtbezirksrat 321 übermittelt.

Die Verwaltung wird den temporären Einsatz einer Geschwindigkeitsmesstafel zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dort - voraussichtlich im 2. Quartal 2023 - wiederholen.

Leuer

10.

Linienführung der Buslinie 480

22-19437

Antrag der SPD Fraktion – beschlossen am 7.9.2022:

22-19437-01

Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH, die Linienführung der Buslinie 480, zwischen den Haltestellen "Schlesierweg" und "Bei dem Gerichte", dahin gehend zu verändern, dass die Linie zukünftig in beiden Fahrrichtungen durch Ölper führt und die dortigen Haltestellen in beiden Fahrrichtungen auch durch die Buslinie 480 bedient werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Buslinie 480 von Groß Schwülper über Watenbüttel bis zum Rathaus in Braunschweig ist eine RegioBus-Linie. Sie stellt in erster Linie eine schnelle und direkte Verbindung aus dem Umland in die Braunschweiger Innenstadt dar. Eine Änderung der Linienführung der Buslinie 480 durch den Stadtteil Ölper bedeutete eine Fahrzeitverlängerung sowie für die durchfahrenden Fahrgäste einen subjektiven Umweg. Der Stadtteil Ölper ist mit einem 15-Minuten-Takt sehr gut an die Braunschweiger Innenstadt angebunden.

In Rücksprache mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH und dem Regionalverband Braunschweig, der an der Finanzierung dieser RegioBus-Linie beteiligt ist, soll die Linienführung der RegioBus-Linie 480 auf ihrem bestehenden Linienweg verbleiben.

Walther

Anlage/n:

keine

**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 13
(deckungsgleich mit dem Stadtbezirk 321 - Lehndorf –
Watenbüttel)**

22-19718

Beschluss:

„Zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 13 wird für weitere fünf Jahre Herr Thomas Kieschke, Dielsweg 27, 38116 Braunschweig gewählt.“

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Sachverhalt:

Herr Kieschke wurde im Jahr 2017 erstmalig zur Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirkes 13 gewählt. Herr Kieschke hat sich dazu bereit erklärt, das Amt für weitere 5 Jahre auszuüben; eine Wiederwahl ist möglich.

Durch die in seiner bisherigen Zeit als Schiedsperson durchgeführten Verfahren und die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen verfügt Herr Kieschke in ganz besonderem Maße über die für eine Schiedsperson erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Daneben engagiert sich Herr Kieschke im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS), u. a. ist er seit geraumer Zeit Vorsitzender der Bezirksvereinigung Braunschweig im BDS.

Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre; die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 Nds.

Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson ist demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat 321 - Lehdorf - Watenbüttel zuständig.

Kügler

Verkehrssituation Neudammstraße

Ich habe berichtet vom kurzfristig stattgefundenen Ortstermin mit dem Bezirksrat an der Neudammstraße.

Bei diesem Termin hat die Verwaltung zugesagt, die als kritisch angesehene Fläche als Parkverbotsfläche auszuweisen.

Daher erübrigte sich ein möglicher Beschluss zu dem Thema.

Doppelhaushalt 2023/2024, Investitionsprogramm 2022 – 22-19769 2027 für den Stadtbezirksrat 321 - Lehdorf-Watenbüttel

Es liegen 3 Anträge der SPD-Fraktion vor.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung und Aufwertung des **Jugendplatzes am Biberweg in Ölper** in den Haushalt 2023/2024 einzustellen."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Mittel für die Errichtung des **Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel** in den Haushalt 2023/2024 einzustellen."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Mittel für die Errichtung einer

Calisthenic-Station im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel in den Haushalt 2023/2024 einzustellen. Die dafür möglichen Plätze sind dem Bezirksrat zur Entscheidung vorzulegen."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel stimmt für seinen Bereich dem **Doppelhaushalt 2023/2024** und dem Investitionsprogramm 2022 - 2027 unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen zu."

Abstimmungsergebnis: 7 dafür 0 dagegen 3 Enthaltungen

Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

Zu Beginn habe ich mitgeteilt, dass 2 Zuschussanträge der Bürgergemeinschaft Lamme e.V. vorliegen. Außerdem haben die Schulen und Kinder- und Jugendzentren auf entsprechende Nachfrage Wünsche angemeldet. Da das Jugendzentrum Lamme keine städtische Einrichtung ist, müsse hier zur nächsten Sitzung ein Zuschussantrag gestellt werden.

Die anderen Wünsche würden an die jeweils zuständigen Fachbereiche weitergegeben. Dort würden die Beschlüsse geprüft und sofern möglich umgesetzt.

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel beantragt, die noch nicht ausgegebenen **Mittel des Stadtbezirksrates aus 2022 auf das Haushaltsjahr 2023/2024 zu übertragen.**"

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Für die Anschaffung je eines **Tischkickers für die Grundschule Lehndorf** und die **Flüchtlingsunterkunft in Lamme** werden maximal je 900 € aus dem Stadtbezirksratsbudget zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Für die beigefügte Wunschliste der **Grundschule Lamme** (Basketballanlage, 2 Kinder Schubkarren, diverse Hörbücher und Hefte, 3 Holzpferde und mehrere Puppen) werden aus dem Budget des Stadtbezirksrates maximal 2.378,45 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Für die Anschaffung eines Faltpavillion (650 €) und von 10 klingenden Stäben für den Musikunterricht (400 €) für die **Grundschule Watenbüttel-Völkenrode** stellt der Stadtbezirksrat aus seinem Budget 1.050 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Dem Bezirksbürgermeister werden für seine **repräsentativen Aufgaben** in 2023 und 2024 je 800 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Die **Bürgergemeinschaft Lamme e.V.** erhält für die Beschaffung eines Weihnachtsbaums und einer Lichterkette einen Zuschuss i.H.v. 50 €."

Abstimmungsergebnis: 0 dafür 10 dagegen 0 Enthaltungen

Die Ablehnung erfolgte, da zuvor mitgeteilt wurde, dass dieser Zuschuss auf anderem Weg erfolgt.

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Der **Bürgergemeinschaft Lamme e.V.** wird für die Anschaffung eines Beamers einschließlich einer Deckenhalterung ein Zuschuss i.H.v. 350 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Prüfauftrag

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Prüfung der beim **Kinder- und Jugendzentrum Turm in Lehndorf** in Rede stehenden Beschaffung und Errichtung einer Smart-Solar-Bench mit Solar-/Akku-Betrieb einschl. WLAN, von visuellen Spielgeräten auf dem Außengelände (Rotierende Scheibe Kegel 2 als Wandgerät und Rotierende Scheibe Spirale 2 als Wandgerät) sowie von 2 Himmelsliegen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Anträge

Ausschilderung der Lehndorfer Kleingärtnervereine 22-19830

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den jeweiligen Vorsitzenden, die Lehndorfer Kleingärtneranlagen ausreichend auszuschildern."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**Erweiterung der Straßenbeleuchtung entlang der Bundesallee/ 22-19814
Stadtteil Kanzlerfeld**

Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel bittet die Verwaltung um Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung entlang der Bundesallee im Stadtteil Kanzlerfeld zwischen der Bushaltestelle Pfeleidererstraße und der Einmündung Beckurtsstraße."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**Aufstellen eines Spiegels an der Ausfahrt des Kleingärtnervereins 22-19831
Am Horstbleeke**

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss: (

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Verkehrssituation an der Ausfahrt des Kleingärtnervereins am Horstbleeke auf die Saarstraße durch einen Spiegel entschärft werden kann. Bei Bejahung wird um eine Anbringung gebeten, bei

Ablehnung um Mitteilung der entsprechenden Begründung."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Flächenentsiegelung am alten Wartehäuschen Haltestelle 22-19815 Bockshornweg in Ölper

Antrag der CDU-Fraktion

Nachdem der Antrag eingebracht wurde, habe ich darauf hingewiesen, dass das alte Wartehäuschen noch nicht abgerissen werden konnte, da das bereits errichtete Gebäude für die Fahrertoilette noch nicht in Betrieb genommen werden konnte. Das neue Wartehäuschen wurde bereits an anderer Stelle neben dem Ölper Turm errichtet.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Entfernung des alten Wartehäuschens der Haltestelle am Bockshornweg auch eine Reduzierung der Pflasterung und somit eine Vergrößerung der bisherigen Grünfläche vorzunehmen."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Fahrbahnerneuerung Radweg Saarstraße stadtauswärts 22-19816 Antrag der CDU-Fraktion

Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf einen geänderten Beschlusstext, da es sich hier nicht um einen offiziellen Radweg handelt.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die Nebenanlagen der Saarstraße stadtauswärts zwischen der Bliessstraße und der Saarbrückener Straße zu ebnen."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

Messstelle Celler Heerstraße 30 km/h-Zone 22-19817 Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der 30 km/h-Zone in der Celler Heerstraße vorzunehmen und das Ergebnis dem Bezirksrat mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Ökologische Flächennutzung im Kanzlerfeld 22-19823 Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen gemeinsamen Termin zwischen Stadtbezirksrat und Eigentümern von Mehrfamilienhäusern mit mehr als fünf Wohneinheiten sowie Eigentümern von Parkflächen mit mehr als 10 Stellplätzen im Stadtteil Kanzlerfeld zu organisieren. Zusätzlich zu den Vertretern des Bezirksrates werden auch Vertreter

der Verwaltung geladen, die für die Bereiche Photovoltaik und Dachbegrünung/Stadtgrün zuständig sind.

Sachverhalt:

Im Zuge der globalen Erwärmung und der angestrebten Energiewende ist ein formloser Austausch mit Eigentümern von versiegelten Flächen wie Parkplätzen oder großen Dachflächen sinnvoll, um sich über freiwillige Begrünungsmaßnahmen von Dächern und Parkplätzen oder den Ausbau von Photovoltaik auszutauschen. Hierbei kann die anwesende Verwaltung Fragen zur Förderfähigkeit von Maßnahmen beantworten. Der Bezirksrat kann aus seinem Budget einzelne Maßnahmen gemeinsam mit den Eigentümern finanzieren.

Nach einer längeren Diskussion zur Umsetzung des Antrags wird vereinbart, den Antrag zu vertagen und die Verwaltung zu bitten, eine geeignete Vertreterin/einen geeigneten Vertreter zu dem Thema zur nächsten Sitzung des Stadtbezirksrates einzuladen.

Anfragen

Weiterbetrieb der Schank- und Speisewirtschaft

22-18943

Sportheim Ölper

22-18943 - 01

Anfrage der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie der aktuelle Stand der Gespräche zwischen der Stadt Braunschweig und dem Pächter der Schank- und Speisewirtschaft in der Sportanlage BSV Ölper am Biberweg ist und ob inzwischen eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.

Sachverhalt:

In der Bezirksratssitzung am 25. November 2021 hatte die Verwaltung auf Nachfrage mitgeteilt, dass zwischen dem Pächter und der Stadt Braunschweig Gespräche über die Weiternutzung der Schank- und Speisewirtschaft stattfinden.

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 22-18943-01 als Zwischennachricht beantwortet.

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 02.06.2022 (22-18943) wird wie folgt Stellung genommen:

Finale Verhandlungsergebnisse über die vom BSV Ölper angestrebte Auflösung des Pachtverhältnisses über die Freisportflächen der Sportanlage Biberweg 9 und Auflösung des Erbbaurechtsvertrags über die Fläche des Vereinsheims liegen noch nicht vor. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über den Abschluss der Verhandlungen berichten.

Loose

Wege am Ölper See

22-19826

Anfrage der SPD-Fraktion

22-19826-01

Im Nachgang zur Sitzung erfolgte folgende Mitteilung

Wege am Ölper See

Anfrage SPD-Fraktion:

Abschließend mit Vorlage 21-17304 vom [12.11.2022](#) wurde mitgeteilt, dass die Sanierung des asphaltierten Weges nördlich des Mühlengrabens wurde in die Arbeitsplanung für 2021 aufgenommen. Aufgrund knapper Personalressourcen konnte jedoch in diesem Jahr keine Ausschreibung für Wegesanierungen

durchgeführt werden, sodass sich sämtliche geplanten Wegesanierungen zeitlich verzögern.

Da im Jahr 2022 im Rahmen von Erdarbeiten an verschiedenen Stellen am Ölper See die wassergebundene Wegedecke aufgenommen, aber nach Abschluss die Löcher jedoch nur verfüllt wurden, wurde der ursprüngliche Zustand der Wegedecke nicht wieder hergestellt.

Entsprechend wurde dann am [15.6.2022](#) folgender Beschluss gefasst (22-18990): Die Verwaltung wird gebeten, die nach Erdarbeiten durch eine unsachgemäße Wiederherstellung der Wegedecke entstandenen Schlaglöcher zu entfernen und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, dass die Wegedecke wieder eine durchgehend gleich gute Oberfläche aufweist.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann erfolgten nunmehr die notwendigen Ausschreibungen?
2. Wann ist die Instandsetzung erfolgt, bzw. für wann ist diese erfolgt?
3. Werden oder wurden die mit Beschluss vom [15.6.2022](#) beantragte Wiederherstellung der durch Erdarbeiten beschädigten Wegedecken mit in das ausstehende Arbeitsprogramm für Wegesanierungen mit aufgenommen?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 21.10.2022 (22-19826) wird Folgendes mitgeteilt:

Zu Frage 1.:

Die jährlichen Sanierungstätigkeiten werden abhängig vom jeweiligen Zustand der Wege und den für die Wegesanierung zur Verfügung stehenden Mitteln priorisiert und entsprechend in die Arbeitsplanung aufgenommen.

Die Ausschreibungen für Wegesanierungen mussten in den letzten beiden Jahren aufgrund von Personalvakanz zurückgestellt werden. Leider ist dadurch ein hoher Sanierungsstau entstanden infolgedessen eine Neubewertung der Priorisierung erfolgen muss.

Eine verlässliche Aussage, wann nunmehr die Ausschreibung für den betreffenden Wegeabschnitt am Ölper See erfolgt, kann derzeit nicht benannt werden, da in der gesamtstädtischen Bewertung gegenwärtig andere Wege einen dringenderen Sanierungsbedarf aufweisen.

Zu Frage 2.:

Eine Instandsetzung des Weges im Zuge der erfolgten Sanierung der Schmutzwasserleitung durch die SE|BS ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Ein Ortstermin der Beteiligten zur Begutachtung der Wege fand bereits statt.

Zu Frage 3.:

Die Instandsetzung des Weges infolge der Erdarbeiten erfolgt unabhängig von einer umfassenden Wegesanierung und soll zeitnah durchgeführt werden.

Loose

Grünflächenpflege und Straßenreinigung DGH Lamme Anfrage der SPD-Fraktion.

**22-19827
22-19827-01**

Im Nachgang zur Sitzung erfolgte dann folgende Mitteilung
Grünflächenpflege und Straßenreinigung DGH Lamme

Sachverhalt:

Fragestellung SPD-Fraktion:

1. Wann konkret erfolgte in 2021 und 2022 durch wen die Straßenreinigung.
2. In welcher Form erfolgt eine Kontrolle der durchgeführten bzw. ggf. auch an Fremdfirmen vergebenen Arbeiten.
- 3.

Wie wird künftig sichergestellt, dass die Stadt als Eigentümer den Verpflichtungen nachkommt, denen auch von private Grundstückseigentümer in Straßen mit übertragen Straßenreinigung nachkommen müssen?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 21.10.2022 (22-19827) wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Stadtbezirksrat wurde deutlich, dass sich die Anfrage insbesondere auf die Beseitigung des Wildkrautbewuchses in der Gasse bezieht. Dies vorangestellt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Die Straßen- und Gehwegreinigung erfolgt gemäß Straßenreinigungsverordnung (StrRVO). Laut StrRVO besteht auf der Frankenstraße und am Rodedamm Reinigungsklasse IV Ü bzw. IV mit einem Reinigungsintervall von einmal in zwei Wochen.

Die Straßen- und Gehwegreinigung erfolgte laut dem Dienstleister ALBA Braunschweig GmbH an den folgenden Terminen:

2021:

5.1. (bis 31.3.21 Winterdienst), 27.4., 11.5., 31.5., 11.6., 30.6., 6.7., 20.7., 3.8., 31.8., 10.9., 28.9., 12.10., 27.10., 9.11., 23.11. (anschließend Winterdienst)

2022

14.1., 20.1., 15.2., 3.3., 15.3., 23.3., 12.4., 26.4., 10.5., 15.6., 28.6., 7.7., 19.7., 3.8., 30.8., 13.9., 28.9., 13.10., 24.10.

In der Winterzeit wurden die Reinigungen der allgemeinen Wetterlage angepasst. Bis auf eine Ausnahme wurde die Reinigung satzungsgemäß ausgeführt.

Wildkräuter sind nach § 3 Absatz 1 der Straßenreinigungsverordnung unabhängig von der Reinigungsklasse zu beseitigen. Die Wildwuchsentfernung in der Gasse erfolgt daher nach Bedarf und/oder nach Aufforderung ebenfalls durch den Dienstleister ALBA GmbH.

Zu Frage 2.:

Aus Kapazitätsgründen kann eine regelmäßige Kontrolle der ausgeführten Arbeiten nicht erfolgen, ggf. finden jedoch Stichprobenkontrollen statt.

Bei vorliegenden Beschwerden wird umgehend der Dienstleister um kurzfristige Abhilfe gebeten.

Zu Frage 3.:

Die Straßenreinigung in Bereichen in Zuständigkeit der Stadt Braunschweig ist im Regelfall an externe Dienstleister vergeben. Die Verträge laufen über mehrere Jahre. Bei Bedarf werden die Leistungen erneut ausgeschrieben und vergeben. Eine Kontinuität der Straßen- und Gehwegreinigung ist somit gegeben.

Die Stadt Braunschweig wird sich stichprobenartig Reinigungsprotokolle des Dienstleisters vorlegen lassen.

Loose

B: Bei Streit einfach den Schiedsmanns zur Hilfe holen!

Im Rahmen der letzten Bezirksratssitzung wurde die Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 13 (deckungsgleich mit dem Stadtbezirk 321 - Lehdorf – Watenbüttel) durchgeführt. In unserem Stadtbezirk wird diese Amt auch die nächsten 5 Jahre von Herrn Thomas Kieschke, Dielsweg 27, 38116 Braunschweig ausgeübt.

In der Sitzung hat er ausdrücklich für diese Möglichkeit einer Schlichtung zwischen Streitenden hingewiesen und ausdrücklich auch angeboten in Vereinen oder Gruppen mit einem Kurzvortrag über das Schiedsmannsamt zu informieren. Zur ersten Info hat er einen Flyer verteilt, den ich im Folgenden eingefügt habe.#

Die gesetzlichen Aufgaben der Schiedspersonen

Bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten sind wir in vielen Bundesländern zuständig für Ansprüche aus dem Nachbarrecht:

wie zum Beispiel bei
Einhaltung der Grundstücksgrenzen,
Bepflanzung, Errichtung von Zäunen,
Beschneiden von Hecken und Bäumen,
Einwirkung von Immissionen (Lärm, Gerüche).

Wir helfen auch bei
Geldforderungen aus Verträgen und
Schadensersatzansprüchen,
zivilrechtlichen Forderungen bei
Verletzung der persönlichen Ehre.

Bei Strafsachen:

wie zum Beispiel bei
Hausfriedensbruch, Beleidigung,
übler Nachrede, Verleumdung,
Verletzung des Briefgeheimnisses,
Körperverletzung, Bedrohung,
Sachbeschädigung
und bei Rauschdelikten zu diesen Delikten.

Was machen wir nicht?

- Nicht angenommen werden u. a.
- Streitigkeiten aus dem Familien- und Arbeitsrecht
- notarielle Angelegenheiten

Fachliteratur für Schiedspersonen aus dem Carl Heymanns Verlag

Recht und Praxis im Schiedsamt

Die »SchiedsamtZeitung« unterrichtet über alles, was für die Ausübung des Schiedsamtes von rechtlicher und praktischer Bedeutung ist:

- einschlägige Gerichtsentscheidungen mit Anmerkungen
- Fälle aus der Praxis
- informative Aufsätze über rechtliche Themen des Schiedsamtswesens
- Nachrichten aus der Organisation des BDS runden die Zeitschrift ab.

SchiedsamtZeitung

Jahresabo 12 Hefte € 59,-*

Vorzugspreis € 42,-* u.a. für
ordentliche Mitglieder des
Bundes Deutscher Schieds-
männer und Schiedsfrauen
e.V.* jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0945-7097

Bestellung über: shop.wolterskluwer.de
und <http://www.schiedsamt.de/788.html>

SchiedsamtZeitung



8 21 2014
www.schiedsamt.de

Die regionale Schiedsamtzei-

Thomas Kieschke
Dielweg 27
38116 Braunschweig

Herausgeber:

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS-
Prümerstraße 2, 44787 Bochum,
Prüfisch 10/04 33, 44704 Bochum,
Tel: 0234/ 588 97 0 - Fax: 0234/588 97 19
E-Mail: info@bds-ev.de
Internet: <http://www.schiedsamt.de>
Internet: <http://www.schiedsamt.de>
Stand: 2022 © 2022



Bund Deutscher
Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e. V. -BDS-

MEDIATION

Sie haben Streit?

Das Schiedsamt vor Ort zeigt
erfolgreiche Wege zur
nachhaltigen Streitschlichtung

Lärm
Bäume

Schlichtung
Beilegung Briefgeheimnis
Geldforderung Hausfriedensbruch
Grenzabstand Beilegung
(Allgemeine Gleichbehandlung)
Beilegung Hausfriedensbruch
Laut Hecke
Wurzeln

Bundesgeschäftsstelle
Prümerstraße 2
44787 Bochum
Tel.: 0234 / 588 97 0
www.schiedsamt.de



Wie kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen helfen?



Sie haben Ärger und wollen

- ▶ nicht gleich zum Anwalt.
- ▶ nicht sofort vor Gericht klagen.
- ▶ eine schnelle Erledigung.
- ▶ ein kostengünstiges Verfahren.
- ▶ eine dauerhafte Lösung.

In vielen Fällen kann das Schiedsamt / die Schiedsstelle Ihnen weiterhelfen.

In einigen Bereichen ist ein Schlichtungsversuch vom Gesetzgeber sogar zwingend vorgeschrieben, bevor Klage eingereicht werden kann. Bitte informieren Sie sich bei dem zuständigen Amtsgericht oder der Stadtverwaltung nach der für Sie zuständigen Schiedsperson.

Darum sind wir erfolgreich!

- ▶ Wir helfen bei Konfliktlösungen.
- ▶ Wir sind unparteiisch.
- ▶ Wir sind ganz in Ihrer Nähe und auch außerhalb der üblichen Bürozeiten zu erreichen.
- ▶ Wir sind geschulte Streitschlichter (Mediatoren).
- ▶ Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- ▶ Wir sind vom Amtsgericht vereidigt bzw. berufen und verpflichtet und unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle.
- ▶ Aus dem Schlichtungsergebnis (Vergleich) kann im Bedarfsfall 30 Jahre lang vollstreckt werden.



Ablauf einer Schlichtung

Auf Ihren schriftlichen oder mündlich bei uns formulierten Antrag führt die Schiedsperson eine Schlichtungsverhandlung mit allen Streitparteien durch.

Neben den beteiligten Parteien

- dem Veranlasser (Antragsteller) und
- der Gegenseite (Antraggegner)

kann in allen Schiedsrechtsbündeländern auch ein Beisitzer an dem Gespräch teilnehmen.

Das Schlichtungsergebnis (im Idealfall ein Vergleich) wird von den Parteien gemeinsam erarbeitet und dann von der Schiedsperson protokolliert.

Anderes als in einer Gerichtsverhandlung, die sich nur nach der "Anspruchsebene" richten kann, findet eine Schlichtung bei uns auch auf der "Bedürfnisebene" statt.

